Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/23 140 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Roman Simon, Florian Graf und Stephan Standfuß (CDU)

vom 07. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2020)

zum Thema:

Schwimmhallen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg – Planungsstand der Bauprojekte sowie Sicherstellung ortsnaher Ersatznutzungen während der Baumaßnahmen

und Antwort vom 24. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU), Herrn Abgeordneten Florian Graf (CDU) und Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU) über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23140

vom 07.04.2020

über Schwimmhallen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg – Planungsstand der Bauprojekte sowie Sicherstellung ortsnaher Ersatznutzungen während der Baumaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wann beginnen die Berliner Bäderbetriebe (BBB) nach derzeitigem Planungsstand mit dem Rückbau des Kombibades Mariendorf?

Zu 1.:

In der aktuellen Terminplanung ist der Beginn des Rückbaus für Ende Oktober 2022 vorgesehen.

2. Wie lauten die derzeitigen Zeiträume der aktuell von den BBB fortgeschriebenen Terminplanung der auf Seite 218 in der roten Nummer 1435 mit Stand vom 11.06.2018 vorgelegten Terminplanung für das Multifunktionsbad Mariendorf "Erweitertes GÜ-Modell"? (Es wird eine dem aktuellen Planungsstand entsprechend fortgeschriebene Terminplanung in gleicher Detaillierung ggf. mit Erläuterungen erbeten.)

Zu 2.:

Angaben hierzu können der Anlage (Zeitplan) entnommen werden.

3. In welchem Zeitraum soll nach aktueller Terminplanung der BBB die Erstellung des Erweiterten Bedarfsprogramms für das Multifunktionsbad Mariendorf erfolgen (bislang geplant für den Zeitraum 04.10.2018 bis 23.01.2019)?

Zu 3.:

Die Erstellung des erweiterten Bedarfsprogramms war zunächst bis Juni 2020 terminiert. Aufgrund des erhöhten Aufwandes bei der Auswahl des Beraterteams durch erforderliche Nachforderungen im Rahmen der Beauftragung wird der Prozess voraussichtlich noch bis September 2020 andauern.

4. Inwiefern ist von den BBB vorgesehen, bei der Erstellung des Erweiterten Bedarfsprogrammes für das Multifunktionsbad Mariendorf die Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine) abzufragen und darin zu berücksichtigen sowie dabei die Grundsätze der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung anzuwenden?

Zu 4.:

Eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit findet im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt. Es ist darüber hinaus durch die BBB vorgesehen, den zuständigen regionalen Beirat in die Erstellung des erweiterten Bedarfsprogrammes einzubeziehen.

5. In welchem Detaillierungsgrad existiert eine Terminplanung der BBB für den Neubau und den Abriss des Stadtbades Tempelhof? (Es wird um Darstellung einer Terminplanung im Detaillierungsgrad wie zum Multifunktionsbad Mariendorf gebeten, die ggf. erläutert werden soll.)

Zu 5.:

Der geplante Ersatzneubau am Standort Götzstraße ist Bestandteil der Neuordnung zum Quartier "Neue Mitte Tempelhof". In diesem Rahmen haben unter Beteiligung der BBB Werkstattermine u.a. mit Einbindung der Öffentlichkeit stattgefunden. Das Werkstattverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Vor Abschluss des Verfahrens ist eine detaillierte Terminplanung nicht möglich.

Laut Aussage der BBB wird der Betrieb des Stadtbades Tempelhof dauerhaft aufrechterhalten, d.h. der Abbruch des Bestandsbades würde erst nach Inbetriebnahme des geplanten Neubaus erfolgen.

- 6. Wann ist von den BBB geplant
 - a) mit den Nutzergruppen (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine) das Bedarfsprogramm für das Stadtbad Tempelhof zu formulieren und welche Rolle spielen dabei die Grundsätze der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung?
 - b) die Projektskizze der BBB vom 19.04.2018 mit den Nutzergruppen (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine) zu diskutieren?

Zu 6.a) und 6.b):

Das Bedarfsprogramm findet Eingang in das (öffentliche) Werkstattverfahren "Neue Mitte Tempelhof". Anmerkungen aus den Werkstattterminen werden aufgenommen und geprüft.

7. Wie ist die aktuelle Terminplanung der BBB für die Sanierung der dritten Schwimmhalle im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg? (Es wird um Darstellung einer Terminplanung im Detaillierungsgrad wie zum Multifunktionsbad Mariendorf gebeten, die ggf. erläutert werden soll.)

Zu 7.:

Nach Aussage der BBB finden derzeit in der Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg Bauzustandsanalysen statt. Erst nach Auswertung und Kenntnis des Schadensbildes und des Sanierungsaufwandes ist eine Terminplanung möglich. Die Terminplanung soll noch in diesem Jahr dem Aufsichtsrat der BBB und dem zuständigen regionalen Beirat vorgestellt werden.

8. Wie wird vom Senat und den BBB sichergestellt, dass eine Abstimmung der Terminplanungen untereinander zu den drei vorgenannten Bädern im Bezirk Tempelhof-Schöneberg erfolgt?

- 9. Wie schätzt der Senat aufgrund der aktuellen Terminplanungen der BBB für die drei vorgenannten Bäder die künftige ortsnahe Versorgung der Öffentlichkeit im Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit Nutzungszeiten in Schwimmhallen ein?
- 10. Wie stellt der Senat aufgrund der aktuellen Terminplanungen der BBB für die drei vorgenannten Bäder die künftige Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Schulschwimmens in den 3. Klassen sicher?
- 11. Wie stellt der Senat sicher, dass den Vereinen zur Durchführung ihres Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetriebes auch während der Baumaßnahmen ortsnahe Nutzungsmöglichkeit zur Verfügung stehen?
- 13. Inwiefern planen der Senat und die BBB die Nutzergruppen (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine) sowie den Regionalen Beirat in die Identifizierung von Ersatzwasserflächen einzubeziehen?

Zu 8. bis 11. und 13:

Nach Angaben der BBB steht das Stadtbad Tempelhof durchgehend zur Verfügung, da der Abriss des Bades erst nach Inbetriebnahme der neuen Halle erfolgen soll.

Die erforderlichen Abstimmungen zur Bereitstellung von Ausweichflächen bzw. Ausweichwasserzeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg und des Kombibades Mariendorf werden zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem zuständigen regionalen Beirat und unter Einbeziehung der betroffenen Vereine und der für das Schulschwimmen verantwortlichen Personen vorgenommen.

12. Welche Planungen gibt es seitens des Senats und der BBB - insbesondere zu Standorten, Dauer und Art (bspw. Traglufthalle, Interimsbad, zeitweise zeitgleiche Nutzung von Alt- und Neubau des Stadtbades Tempelhof) - für die Bereitstellung von Ersatzwasserflächen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg?

Zu 12.:

Laut BBB gibt es derzeit noch keine konkreten Planungen zur Schaffung von Ausweichflächen, da der konkrete Bedarf aktuell noch nicht feststeht. Weitere Abstimmungen erfolgen zu gegebener Zeit in Abhängigkeit von den Terminplanungen.

Berlin, den 24. April 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki Senatsverwaltung für Inneres und Sport

